

Runge IVP Düsseldorf Str. 132 40545 Düsseldorf

Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge
Ingenieurbüro für
Integrierte Verkehrsplanung

Düsseldorfer Straße 132
D-40545 Düsseldorf

Telefon 0211-553350
Telefax 0211-553558

info@runge-ivp.de
www.runge-ivp.de

Ergänzende Stellungnahme zum Busparkplatz Kuhgasse in Brühl

27.11.2023

Die Stadt Brühl stellt den Bebauungsplan 06.01 II „Phantasialand Busparkplatz Kuhgasse“ in der 1. Änderung auf. Mit dem Ende 2016 ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan 06.01 wurde ein Sondergebiet für den Freizeitpark als Busparkplatz festgesetzt. Mit dem Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans 06.01 soll das Parken von Bussen und PKW gleichermaßen auf dieser Fläche ermöglicht werden. In der Planzeichnung drückt sich diese Nutzungsänderung mit der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freizeitpark / Fläche für Stellplätze (Kraftfahrzeuge)“ aus.

Intention der Nutzungserweiterung der Parkplatzfläche Kuhgasse auf PKW ist, dort das Parken von Mitarbeiter-Kfz zu ermöglichen, um am Parkplatz „Berlin“ ausreichende PKW-Kapazitäten für das Besucher-Parken vorzuhalten. Für den Freizeitpark Phantasialand ist an den meisten Tagen des Jahres die Vorhaltung einer sehr großen Reisebusparkplatzkapazität nicht notwendig. Zum Nachweis der verkehrstechnischen Verträglichkeiten wurden im Juni 2016 und im Juli 2021 zwei fachliche Stellungnahmen¹ unseres Ingenieurbüros abgegeben. Dabei wurde nachgewiesen, dass durch diesen Parkplatz und seine Nutzung für Busse und PKW keine zusätzlichen Verkehrsbehinderungen oder Verkehrseinschränkungen im Straßennetz zu befürchten sind und auch die PKW-Nutzung im umliegenden Verkehrsstraßennetz verkehrstechnisch vertretbar ist.

In einem Bebauungsplan können gemäß § 9 BauGB u. a. die Flächen für das Parken von Fahrzeugen festgesetzt werden. Für das sonstige Sondergebiet des Freizeitparks Phantasialand ist auch eine begrenzende Festsetzung für Reisebusse oder eine offene Festsetzung für alle auf öffentlichen Straßen zugelasse-

¹ *Runge IVP: Verkehrstechnische Stellungnahme zum geplanten Busparkplatz an der Kuhgasse in Brühl, Juni 2016 und Runge IVP: Verkehrstechnische Stellungnahme zur Nutzungserweiterung des Busparkplatzes an der Kuhstraße in Brühl, Juli 2021*

ne Kraftfahrzeuge möglich. Nicht möglich ist jedoch eine Begrenzung auf einzelne Nutzergruppen (z. B. Beschäftigte des Freizeitparks, Tagesbesucher, Abendbesucher ...).

Eine Zulässigkeitserweiterung für die Anlage von Stellplätzen für alle auf öffentlichen Straßen zugelassene Kraftfahrzeuge würde verkehrstechnisch keine Auswirkungen haben, die nicht schon in der vorliegenden Stellungnahme aus Juli 2021 untersucht worden sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine zusätzliche Pkw-Stellplatzanlage für sich alleine keinen zusätzlichen Besucherverkehr für den Freizeitpark Phantasialand auslöst. Verkehrserzeugend ist alleine die Nutzung „Freizeitpark“ mit ihren Attraktionen. Das Gesamtverkehrsaufkommen des Freizeitparks Phantasialand würde sich durch zusätzliche PKW-Stellplätze auf dem Parkplatz Kuhgasse, die auch von Besucher-PKW genutzt werden können, nicht verändern. Es ist festzustellen, dass das Mitarbeiterparkbedürfnis in vollem Umfang erhalten bleibt und bei der Öffnung des Parkplatzes Kuhgasse von den übrigen Parkplätzen P1 Mystery, P2 China-Town und P3 Berlin abgedeckt wird. Da dort dann Besucherkapazitäten durch Mitarbeiter-PKW verkleinert werden, bleibt die Parkraumbilanz insgesamt für den Freizeitpark ausgeglichen.

Mit den bestehenden PKW-Stellplätzen am Phantasialand wird nur an wenigen Tagen im Jahr eine annähernde Vollaussnutzung der Parkraumkapazitäten erreicht. Entscheidend für die Ausnutzung der einzelnen Parkierungsflächen ist die gelenkte Befüllung auf die Parkplätze P1 Mystery, P2 China-Town und P3 Berlin. An der Kuhgasse kämen durch die Nutzungserweiterung zusätzliche PKW-Stellplätze hinzu, die eine erweiterte Flexibilität in den Befüllungsstrategien, das heißt der Besucher-Verkehrslenkung ermöglicht. Jedoch wirkt dieses nicht verkehrsstärkensteigernd, da maßgebend für die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes der bestehende Ausbau der Berggeiststraße, besonders mit dem Knotenpunkt zur Phantasialandstraße (L 194) und die Autobahnanschlussstelle Brühl-Süd an der A 553 ist. Bestenfalls wird die Zuflusskapazität zu den Parkplatzanlagen gesteigert, wodurch Rückstauereignisse im äußeren Straßennetz vermindert werden können.

Für die angestrebte Nutzungserweiterung des Busparkplatzes an der Kuhgasse werden somit auch weiterhin keine verkehrstechnischen Nachteile gesehen.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge